

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt 31, 10, 53, 61, 65, 66	Vorlage-Nr. 1146/23
Beschlussvorschriften § 41 (1) g GO NRW			Datum 22.05.2023	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 20.06.2023 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
Beratungsfolge Hauptausschuss Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz	Sitzungstermin 19.06.2023 16:00 13.06.2023 17:00	Ergebnis	Federführender Dezernent V, gez. StR Burgard	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA) - Klimaanpassungspolitisches Arbeitsprogramm -			Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz IV, gez. StRin Dr. Obszerninks VI, gez. StBR Mentz	

Beschlussvorschlag

Das aufgestellte, klimaanpassungspolitische Arbeitsprogramm wird zur Umsetzung beschlossen. In diesem sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Klimateam koordiniert. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung einzelner Maßnahmen notwendigen Beschlüsse - soweit erforderlich - vorzubereiten. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse (Finanzierungsvorbehalt).

Finanzielle Auswirkungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen: Kosten der ECA-Teilnahme laut Grundsatzbeschluss (Vorlage 2200/20)

Beteiligung des RPA: Nein

Klimarelevanz

Keine klimarelevanten Auswirkungen

Mit der Beschlussvorlage 2200/20 hat der Rat die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (ECA) beschlossen. Der ECA ist das zyklus- und umsetzungsorientierte Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren für Kommunen zur effektiven und effizienten Umsetzung von Anpassungsaktivitäten an die Folgen des Klimawandels. Der Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur Durchführung eines Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur kommunalen Klimafolgenanpassung bildete hierfür die finanzielle Voraussetzung. Als Bewilligungszeitraum wurde die Zeit zwischen dem 01.07.2020 und dem 30.06.2024 festgesetzt. Eine ebenfalls förderfähige Verlängerung um weitere vier Jahre (neuer Zyklus) ist zur weiteren Steigerung der Klimaresilienz möglich.

Im Rahmen der ECA-Teilnahme werden die kommunalen Gegebenheiten in der Kommune anhand von Fragestellungen standardisiert ermittelt, um Stärken und Verbesserungspotenziale systematisch aufzuzeigen. Mit Hilfe eines umsetzungsorientierten, klimaanpassungspolitischen Aktivitätenprogramms werden zusätzliche Potenziale erschlossen und die Anpassungsfähigkeit der Kommune nach entsprechender Umsetzung des Programms weiter gestärkt.

Der umsetzungsorientierte Prozesszyklus beinhaltet folgende, wesentliche Schritte:

- Klimawirkungsanalyse und Ist-Analyse
- Erstellung des Aktivitätenprogramms
- Umsetzung der Projekte
- Zertifizierung und Auszeichnung

Innerhalb des Förderzeitraums ist durch eine/ einen akkreditierte/n Auditor:in eine externe Auditierung durchzuführen, die für Hamm für das Abschlussjahr 2024 vorgesehen ist. Neben der turnusgemäßen Ist-Analyse, stellt dabei auch das zu beschließende klimaanpassungspolitische Arbeitsprogramm (KAP, s. Anlage) eine wesentliche Grundlage dar.

Entgegen dem in Hamm bereits zweimalig durchgeführten aber mehr auf Klimaschutz zielenden European Energy Award (EEA), ist der ECA ein noch recht junges Verfahren zur Klimafolgenanpassung, an dem momentan bundesweit erst etwa 30 Kommunen beteiligt sind. Hamm ist damit eine der ersten Kommunen, die engagiert und erfolgreich an diesem Verfahren teilnimmt und die Klimaanpassungsfähigkeit/ Klimaresilienz maßnahmen- und umsetzungsorientiert auf ihrem Stadtgebiet steigert.

Bisheriger zeitlicher Ablauf

Nach Schaffung der vertraglichen Voraussetzungen mit der ECA-Bundesgeschäftsstelle und der Ausschreibung und Beauftragung eines akkreditierten ECA-Beraters erfolgte am 29.01.2021 die Kick-Off-Sitzung zur Gründung des interdisziplinären ECA-Klimateams, dem sowohl Mitarbeiter:innen klimarelevanter Fachbereiche, als auch von Tochterunternehmen angehören.

In weiteren 11 Klimateamsitzungen wurden zunächst Betroffenheiten durch die Folgen des Klimawandels, wie Starkregen, Hitzetage, Trockenheit, Stürme usw. ermittelt (1. Arbeitsschritt: Klimawirkungsanalyse). Es zeigte sich hierbei, dass der Klimawandel bereits in Hamm angekommen ist und dies auch durch zahlreiche, hervortretende Ereignisse mit jeweils unterschiedlichen Auswirkungen belegt werden konnte. Zu diesem Ergebnis war zuvor auch bereits das gutachterlich erarbeitete Klimafolgenanpassungskonzept gekommen, das zusätzlich auch Zukunftsszenarien für Klimaänderungen dargestellt hatte. ECA und Klimafolgenanpassungskonzept bilden zusammen eine gute Grundlage für die Begegnung des Klimawandels in Hamm.

Anhand von vorgegebenen, standardisierten Fragestellungen wurde anschließend die Ist-Situation der Stadt Hamm in den relevanten sechs Maßnahmenbereichen (MB 1-6) systematisch analysiert (2. Arbeitsschritt: Ist-Analyse). Die Maßnahmenbereiche und zugehörige, stichpunktartig genannte Erfordernisse sind beispielsweise:

- MB 1 (Analyse, Strategie, Planung): Klimawirkungsanalyse, vertiefende Studien, Leitbild, Anpassungsstrategie, klimaangepasste Entwicklungsplanung, Zusammenarbeit verschiedener Planungsbereiche
- MB 2 (Kommunale Gebäude, Anlagen): Analyse des Handlungsbedarfs, vorbildliche Anpassungsmaßnahmen
- MB 3 (Versorgung, Entsorgung): Sichere Energieversorgung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Trinkwassersystem, Regenwassermanagement, Abwassersystem
- MB 4 (Infrastruktur im öffentlichen Raum): Analyse und klimaangepasste Gestaltung von Plätzen, Frei-, Grün- und Wasserflächen
- MB 5 (Interne Organisation): Personalressourcen, Jährliche Planung/ Kontrolle, Weiterbildung, Wissenstransfer, Budget/ Förderungen, Gesundheits-/ Bevölkerungsschutz
- MB 6 (Kommunikation, Partizipation, Kooperation): Zusammenarbeit mit Behörden, Tourismus, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, externer Erfahrungsaustausch, Information der Einwohnerschaft, Gesundheitswesen.

Auf der Grundlage der Ist-Analyse wurden durch das Klimateam aufbauend Aktivitäten zusammengestellt, die geeignet erscheinen, negative Auswirkungen durch den Klimawandel abzufedern und damit die Anpassungsfähigkeit zu verbessern. Sie sind in tabellarischer Form als sogenanntes klimaanpassungspolitisches Aktivitätenprogramm (3. Arbeitsschritt: KAP) dieser Vorlage im Anhang beigelegt. Das umfangreiche und vielschichtige Aktivitätenprogramm ist umsetzungsorientiert an die lokalen Gegebenheiten angelehnt. Mit dessen Hilfe wird der Zielerreichungsgrad deutlich verbessert. Ein politischer Beschluss ist für die externe Auditierung notwendig. Zielsetzungen in Hamm sind u. a.:

- Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen (z. B. Klimadezernat, Abteilung Klima, Umweltplanung und Öffentlichkeitsarbeit, Klimakonferenz, Teilnahme am ECA)
- Darbietung und Sicherung von Ressourcen (z. B. Trinkwasser, Renaturierung von Oberflächengewässern, Regenwassermanagement/ Trennsysteme, Bevölkerungsschutz)
- Verbesserung der Schwammfunktion (z. B. durch Waldentwicklung, Grabenverschlüsse, Niedermoorvernässung)
- Hochwasserschutz (z. B. Deichverlegung im Erlebensraum Lippeaue, Schaffung von Retentionsbereichen)
- Klimaangepasste Stadtentwicklung (z. B. Leitlinien, Steckbriefe, Klimarelevanzprüfung, Stadtklimaanalyse, klimaangepasste Quartiere)
- Gesundheitsschutz für die Bevölkerung (Gesundheitsschutz für die Bevölkerung (z. B. Hitzeaktionsplan, (kleinräumige) klima- und umweltintegrierende Gesundheitsberichterstattungen mit Handlungsempfehlungen zwecks weiterführender integrierter Gesundheits- und Umweltplanung und -förderung, beispielsweise über einen neu zu gründenden, ressortübergreifenden Arbeitskreis „Umwelt, Klima und Gesundheit“ im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz, über die Mitgliedschaft Hamms im Gesunde Städte-Netzwerk Deutschland zwecks Positionspapieren, Stellungnahmen, wissenschaftlichen Beiträgen etc.)

Durch die Erstellung des KAP wurden die ersten drei Arbeitspakete des ECA-Prozesses bearbeitet, so dass sich das ECA-Klimateam aktuell im Arbeitsschritt 4 (Umsetzung der Projekte) befindet. Der Programmzyklus schließt mit der Zertifizierung (Ergebnisermittlung im Rahmen der externen Auditierung) und der Auszeichnung der Kommune ab. Das Ergebnis wird seitens der Bundesgeschäfts-

stelle auch vergleichend mit den Ergebnissen anderer ECA-Kommunen dargestellt (Bechmarking), um sich untereinander auszutauschen (best practice) und bei der Klimafolgenanpassung voneinander lernen zu können.